

Pendler bleiben im Homeoffice weiter sozialversichert

Liechtenstein und die Nachbarstaaten haben sich darauf verständigt, dass Grenzgänger nach Liechtenstein, die wegen Corona im Homeoffice sind, bis 30. Juni 2021 in Liechtenstein sozialversichert bleiben. Die grundsätzliche staatsvertragliche Regelung lautet: Wer als Grenzgänger die Arbeitszeit faktisch zu mehr als 25 Prozent auf Dauer in seinem Wohnstaat erbringt, kann nicht mehr in Liechtenstein sozialversichert werden. Er ist für die Zukunft in seinem Wohnstaat zu versichern. Gemäss der Beschäftigungsstatistik 2019 weist das Land 22 715 Zupendler aus.

Im Newsletter vom 12. März 2020 haben die AHV-IV-FAK-Anstalten bekannt gegeben, dass wegen der Covid-19-Pandemie eine Ausnahme gemacht wird. Mit dieser können die Grenzgänger vorübergehend auch bei einem Homeoffice-Anteil von 100 Prozent in Liechtenstein versichert bleiben. Im gestrigen Newsletter teilen die AHV-IV-FAK-Anstalten nun mit, dass die Ausnahme für Grenzgänger im Homeoffice im Zusammenhang mit Corona bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. (pd/red)